

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Marc Walter
	Telefon (0202)	563 - 6695
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	marc.walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/11644/15/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Verfahrensleitende Beschlüsse im Bebauungsplanverfahren		
Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Verfahrensleitende Beschlüsse im Bebauungsplanverfahren

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Jung

Begründung

1. Wie hoch ist die Zielerreichungsquote bei verfahrensleitenden Beschlüsse aktuell? Hat sich die Situation seit der Konstituierung des Rates und seiner Gremien verbessert?

Antwort der Verwaltung:

Die Abweichung von den Zielen („SOLL“) bei den verfahrensleitenden Beschlüssen und dabei insbesondere im Hinblick auf die Abweichung bei der Anzahl der Satzungsbeschlüsse führt nicht dazu, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Wuppertal nicht gewahrt bleibt. Alle Bebauungspläne, die aufgrund von baurechtlichen Fristen oder Investoreninteresse rechtskräftig werden sollten, sind – sobald alle erforderlichen Unterlagen vorlagen – termingerecht fertiggestellt worden, so dass keine negativen Auswirkungen aus

der o.g. Abweichung resultierten (z.B. Klageverfahren, Entschädigungsansprüche). Sobald und soweit ein Aufstellungsverfahren erforderlich geworden ist, werden Aufstellungsbeschlüsse eingeleitet. Ein Erfordernis zur Aufstellung von mehr Aufstellungs- bzw. Offenlegungsbeschlüssen gemäß der vorgegebenen Ziele war in 2014 nicht gegeben.

Eine aktuelle Bewertung der „Zielerreichungsquote“ ist derzeit nicht möglich, da in 2015 noch keine Ausschüsse getagt haben, die verfahrensleitende Beschlüsse hätten fassen können.

2. Haben sich die Engpässe durch Langzeiterkrankungen im Personalbereich fortgesetzt? Falls ja, welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um den vorhandenen Personalbestand in der Abteilung 105.1 zu entlasten?

Antwort der Verwaltung:

Die relativ hohe Anzahl der Langzeiterkrankungen ist im Laufe des Jahres 2014 in der Abteilung 105.1 zurückgegangen. Möglichkeiten von Krankheitsvertretungen werden geprüft.

3. Wie beurteilt die Verwaltung die zukünftige Entwicklung im Bereich der Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren?

Antwort der Verwaltung:

Die Bearbeitung von Bauleitplanverfahren unterliegt immer auch konjunkturellen Schwankungen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat dabei Einfluss auf das Baugeschehen und auch im gewissen Umfang auf das Erfordernis zur Aufstellung von Bauleitplänen.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass es in den letzten Jahren eine leicht ansteigende Tendenz zu mehr Planverfahren gibt (siehe hierzu auch VO/0454/14, Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung 2014/2015).

Die Stadt Wuppertal verfolgt hierbei die Strategie, dass sowohl Bauleitpläne in eigener Regie bearbeitet werden als auch – bei gegebenem Investoreninteresse – private Büros Bauleitplanung betreiben. Bei letzterem ist aber immer auch festzuhalten, dass es einen erheblichen Kontroll- und Koordinationsbedarf gibt, der auch weiterhin durch die Mitarbeiter der Abteilung von 105.1 geleistet werden muss. Insgesamt ist derzeit die Situation – bei gegebenem und zukünftig nicht weiter reduziertem Personalbestand – als zufriedenstellend zu bewerten.